



Die zentrale Wissensdatenbank [KIM.MV](https://www.kim.mv.de)

Wappen	Deutschlandkarte
	
Basisdaten	
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Höhe:	44 m ü. NHN
Fläche:	130,46 km²
Einwohner:	91.583 (31. Dez. 2013) ^[1]
Bevölkerungsdichte:	702 Einwohner je km²
Postleitzahlen:	19053, 19055, 19057, 19059, 19061, 19063
Vorwahl:	0385
Kfz-Kennzeichen:	SN
Gemeinschlüssel:	13 0 04 000
Stadtgliederung:	18 Ortsteile
Adresse der Stadtverwaltung:	Am Packhof 2–6 19053 Schwerin
Webpräsenz:	www.schwerin.de
Oberbürgermeisterin:	Angelika Gramkow (Die Linke)
Lage von Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern	
	

Wappen	Deutschlandkarte
	
Basisdaten	
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis:	Ludwigslust-Parchim
Amt:	Crivitz
Höhe:	38 m ü. NHN
Fläche:	52,28 km²
Einwohner:	2765 (31. Dez. 2013) ^[1]
Bevölkerungsdichte:	53 Einwohner je km²
Postleitzahl:	19079
Vorwahlen:	03861, 03868
Kfz-Kennzeichen:	LUP, HGN, LBZ, LWL, PCH, STB
Gemeinschlüssel:	13 0 76 005
Gemeindegliederung:	4 Ortsteile
Adresse der Amtsverwaltung:	Amtsstraße 5 19089 Crivitz
Webpräsenz:	gemeinde-banzkow.de
Bürgermeisterin:	Irina Berg
Lage der Gemeinde Banzkow im Landkreis Ludwigslust-Parchim	
	

Struktur einer Wikipediaseite von Banzkow und Schwerin

Was sind die häufigsten Fragen?

1. Wo liegt es?
2. Wie viele Einwohner?
3. Postleitzahl?
4. Wie groß ist es?

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Geografie
- 2 Geschichte
 - 2.1 Eingemeindungen
 - 2.2 Politik
 - 2.3 Wappen
- 3 Sehenswürdigkeiten
- 4 Verkehr
- 5 Weblinks
- 6 Einzelnachweise

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Geografie
 - 1.1 Nachbargemeinden
 - 1.2 Stadtgliederung
 - 1.3 Geologie
 - 1.4 Klima
- 2 Geschichte
 - 2.1 Name
 - 2.2 Besiedlung, Stadtgründung und Grafschaft
 - 2.3 Im Herzogtum Mecklenburg bis zum 16. Jahrhundert
 - 2.4 19. Jahrhundert bis Weimarer Republik
 - 2.5 Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945
 - 2.6 Sowjetische Besatzungszone und DDR-Zeit
 - 2.7 Seit der Wiedervereinigung
 - 2.8 Eingemeindungen
 - 2.9 Einwohnerentwicklung
- 3 Politik
 - 3.1 Stadtvertretung
 - 3.2 Wahlergebnisse
 - 3.2.1 Landtagswahl 2011
 - 3.2.2 Bundestagswahl 2013
 - 3.2.3 Europawahl 2009
 - 3.3 Bürgermeister und Oberbürgermeister
 - 3.4 Wappen
 - 3.5 Flagge
 - 3.6 Siegel
 - 3.7 Stadtlogo
 - 3.8 Städtepartnerschaften
- 4 Kultur und Sehenswürdigkeiten
 - 4.1 Theater
 - 4.2 Museen und Ausstellungen
 - 4.3 Bibliotheken
 - 4.4 Kinos
 - 4.5 Bauwerke
 - 4.6 Denkmäler, Brunnen und Skulpturen
 - 4.7 Kunsthandwerk
 - 4.8 Sonstige Sehenswürdigkeiten
 - 4.9 Regelmäßige Veranstaltungen
 - 4.10 Musikgruppen
- 5 Öffentliche Einrichtungen
 - 5.1 Allgemein
 - 5.2 Bildung
 - 5.3 Sport
- 6 Religion
 - 6.1 Evangelisch-lutherische Kirche
 - 6.2 Römisch-katholische Kirche
 - 6.3 Freikirchen
 - 6.4 Neapostolische Kirche
 - 6.5 Jüdische Gemeinde
 - 6.6 Islamische Gemeinden
- 7 Wirtschaft und Verkehr
 - 7.1 Allgemeine Wirtschaftsdaten
 - 7.2 Ansässige Unternehmen
 - 7.3 Verkehr
 - 7.4 Medien
- 8 Persönlichkeiten
 - 8.1 Ehrenbürger (Auswahl)
 - 8.2 Söhne und Töchter der Stadt
 - 8.3 Weitere Persönlichkeiten
- 9 Siehe auch
- 10 Literatur
- 11 Weblinks
- 12 Einzelnachweise

Gliederung einer Wikipediaseite zu Banzkow und Schwerin

1. Was möchte der Besucher zuerst wissen?
2. Welches sind typische Themen zu den Orten?

Was sind die häufigsten Fragen zu einer Verwaltungsleistung?

1. Wo muss ich hin?
2. Wie viel wird es kosten?
3. Wie lange dauert es?
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
5. Was muss ich an Unterlagen mitbringen?

Was möchte der Antragsteller zuerst wissen?

Welches sind typische Themen zu den Leistungen?

Personalausweis Ausstellung erstmalig

Kurztext

Für jeden Deutschen besteht eine Ausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern er im Inland gemeldet ist.

Volltext

Für jeden Deutschen besteht eine Ausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern er im Inland gemeldet ist.

Rechtsgrundlage(n)

[§ 9 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)

Erforderliche Unterlagen

- der jetzige Personalausweis oder gültige (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren die Einverständnis(-erklärung) der Erziehungsberechtigten
- bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechnachweis
- ein biometrietaugliches Passfoto (nach der Fotomustertafel)

Voraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)

Kosten(Gebühren, Auslagen,etc.)

- EUR 28,80 für Antragsteller ab einschließlich 24 Jahren
- EUR 22,80 für Antragsteller unter 24 Jahren
- EUR 22,80 für den 1. Personalausweis für Kinder und Jugendliche (Antragsteller unter 24 Jahren)
- EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis
- EUR 13,00 Aufschlag (außerhalb der Dienstzeit, bei nichtzuständiger Behörde)
- EUR 30,00 Aufschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
- Gebührenreduzierung oder -befreiung möglich für Bedürftige (im Ermessen der Personalausweisbehörde)

Weiterführende Informationen

Informationen zum neuen Personalausweis
<http://www.personalausweisportal.de>

Fachlich freigegeben durch

BMI, IT I 4

Typisierung

2/3

Ansprechpunkt

Servicenummer neuer Personalausweis

Tel.: +49 1801 333333

Erreichbarkeit:

Mo 07:00 - 20:00 Uhr

Di 07:00 - 20:00 Uhr

Mi 07:00 - 20:00 Uhr

Do 07:00 - 20:00 Uhr

Fr 07:00 - 20:00 Uhr

Zusatzinformationen:

Gebührenpflichtig; 0,039 Euro / Min. aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 Euro / Min. aus dem dt. Mobilfunk

Elterngeld Bewilligung

Kurztext

Elterngeld kann beantragen, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und es selbst betreut und erzieht
- nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (max. 30 Wochenstunden) ausübt
- im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen nicht über 250.000,00 Euro hatte. Bei Elternpaaren liegt die Grenze bei 500.000,00 Euro.

Der Antrag kann erst nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten 3 Lebensmonate vor Antragsbeginn gewährt.

Volltext

Elterngeld kann beantragen, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und es selbst betreut und erzieht
- nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (max. 30 Wochenstunden) ausübt
- im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen nicht über 250.000,00 Euro hatte. Bei Elternpaaren liegt die Grenze bei 500.000,00 Euro.

Der Antrag kann erst nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten 3 Lebensmonate vor Antragsbeginn gewährt.

Rechtsgrundlage(n)

[§ 7 Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz \(BEEG\)](#)

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- Einkommensnachweise
- Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss
- Arbeitsbescheinigung über Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs

Voraussetzungen

Elterngeld können folgende Personen beziehen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Selbständige
- Beamtinnen und Beamte
- Studierende
- Auszubildende
- Erwerbslose
- Hausfrauen oder Hausmänner

Elterngeld kann nur für volle Lebensmonate des Kindes beantragt werden:

- Mindestens 2 Monate
- Maximal 12 Monate (für 1 Elternteil)
- Maximal 14 Monate (für Väter und Mütter)

Ein Lebensmonat dauert jeweils vom Tagesdatum der Geburt in einem Monat bis zum Tag vor dem Geburtsdatum im nächsten Monat. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann ohne Begründung einmalig geändert werden.

Kosten(Gebühren, Auslagen,etc.)

gebührenfrei

Bearbeitungsdauer

Bitte bei der zuständigen Elterngeldstelle erfragen.

Weiterführende Informationen

[Der Familienwegweiser informiert über alle finanziellen Leistungen für Familien, Dienstleistungen und über Bildungs- und Beratungsleistungen für Familien](#)

[Broschüre "Elterngeld und Elternzeit"](#)

[Antragsformular Internet, ggfs. Online-Antragsverfahren](#)

[Service-Team des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Hinweise (Besonderheiten)

Für den Vollzug des Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sind die Bundesländer zuständig. Bei Beschwerden in Elterngeldangelegenheiten, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen kann, kann sich der Bürger direkt an wenden.

Gegen den Elterngeldbescheid kann innerhalb 1 Monats Widerspruch bei der Elterngeldstelle eingelegt werden. Für die Klageerhebung sind die Sozialgerichte zuständig. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 13 Abs. 2 B aufschubende Wirkung.

Fachlich freigegeben durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Typisierung

2/3

Der Online-Leistungskatalog

- Ist eine Anwendung des IT-Planungsrates
- ca. 5.000 Verwaltungsleistungen in Deutschland
z.B. Beantragung Personalausweis, Elterngeld
oder Ausnahmegenehmigung für Erntefahrzeuge
- Wird von der GK-LeiKa organisiert

Stammblatt zur Anmeldung eines Kfz

Kraftfahrzeug Zulassung erstmalig

Rechtsgrundlage(n)

§ 3 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Typisierung

2/3

- Aber auch noch keine Umfassenden Leistungsbeschreibungen des Bundes
- Leistung der Länder

Wer pflegt die Informationen?

- In Wikipedia die Community
- Beim LeiKa derjenige mit der rechtlichen Verantwortung
 - Bundesgesetze durch Bund
 - Landesgesetze durch Land
 - Satzungen durch Kommunen
- Unter anderem Gegenstand des Projektes FIM (Förderales Informationsmanagement)

Infodienste MV (IDMV)

- Datenbanksystem
- in Länderkooperation „Linie6Plus“ entwickelt (Infodienste – ID)
 - ST, NI, TH, RP, SH, HE + MV + BB
- Aufbau von Internetportalen
 - „Bürger- und Unternehmensservice (BUS)“
- 2009: Land MV wird Mitglied in „Linie6Plus“
 - EA-Portal, Dienstleistungsportal
- 2013: Land MV und Kommunen MV vereinbaren gemeinsame Nutzung der IDMV
 - Beschluss des gemeinsamen Lenkungsausschusses zur E-Governmentinitiative Land und Kommunale Landesverbände

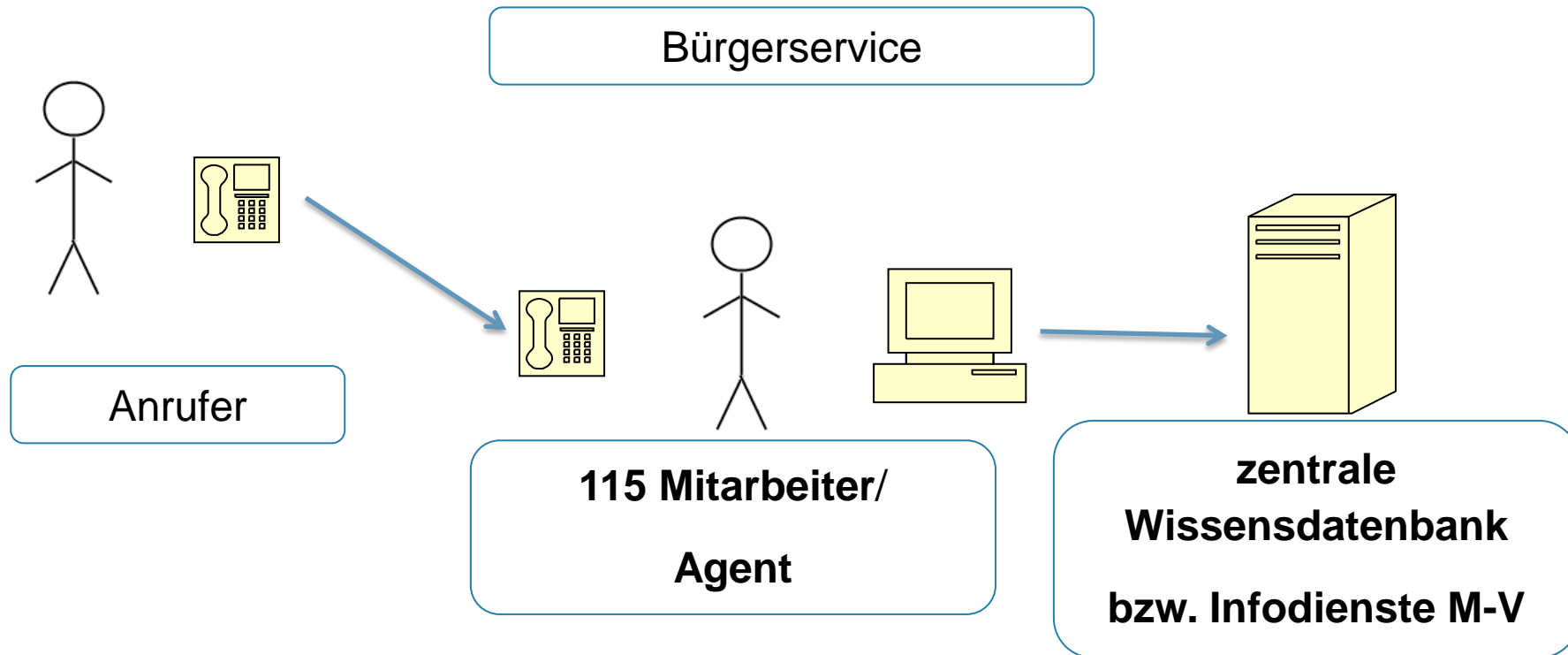
Wer benötigt die Informationen?

1. in der Regel informiert sich der Antragssteller vorher über die Leistung

Hauptsächlich zu notwendigen Dokumenten, Gebühren
Antragsvoraussetzungen oder der Dauer des Verfahrens

2. entweder über Telefon oder das Internet

115 einheitliche Behördennummer



Internetseiten und Portale der Verwaltungen

Amt Wittenburg

[Startseite](#)

[Bekanntmachungen ▾](#)

[Leben & Wohnen ▾](#)

Verwaltung & Service ▲

Wittenburger
Kommunalanzeiger

Telefonverzeichnis

[Kommunalpolitik & Ortsrecht ▾](#)

[Wirtschaft & Unternehmen ▾](#)

[Tourismus](#)

[Ortsrecht](#)

Amt Wittenburg


Erreichbarkeit der Verwaltung

Kontakte/Zuständigkeiten

Vorwahl: 038852

Fachdienst	Mitarbeiter/in	Telefon	E-Mail
Büro der Bürgermeisterin	Christine Bauer	33-101	bauer@stadt-wittenburg.de
Leiter für Finanz- und Personalentwicklung, Controlling	Andre´ Bernowitz	33-126	bernowitz@stadt-wittenburg.de
Amtsleiterin für Amt für Finanzen, Kommunales und Soziales	Annemarie Mumme	33-120	mumme@stadt-wittenburg.de
SG Finanzverwaltung/Sachgebietsleiter	Andre´ Bernowitz	33-126	bernowitz@stadt-wittenburg.de
Kassenverwalterin			
Finanzbuchhaltung	Roswitha Röper	33-124	roeper@stadt-wittenburg.de
Finanzbuchhaltung	Monique Schulz	33-123	schulz@stadt-wittenburg.de
Steuern	Vera Geidus	33-121	geidus@stadt-wittenburg.de
Sachgebiet Schule und Soziales			
Schule, Kultur, Sport, Jugend	Siegrid Behnke	33-137	behnke@stadt-wittenburg.de
Schule, Kultur, Sport, Jugend	Anke Förster	33-153	foerster@stadt-wittenburg.de
Archiv, Bibliothek	Brigitte Steinberger	33-104	steinberger@stadt-

Öffnungszeiten Verwaltung



Molkereistraße 4

Montag
geschlossen


Dienstag
08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch
08:30 - 12:00 Uhr,

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

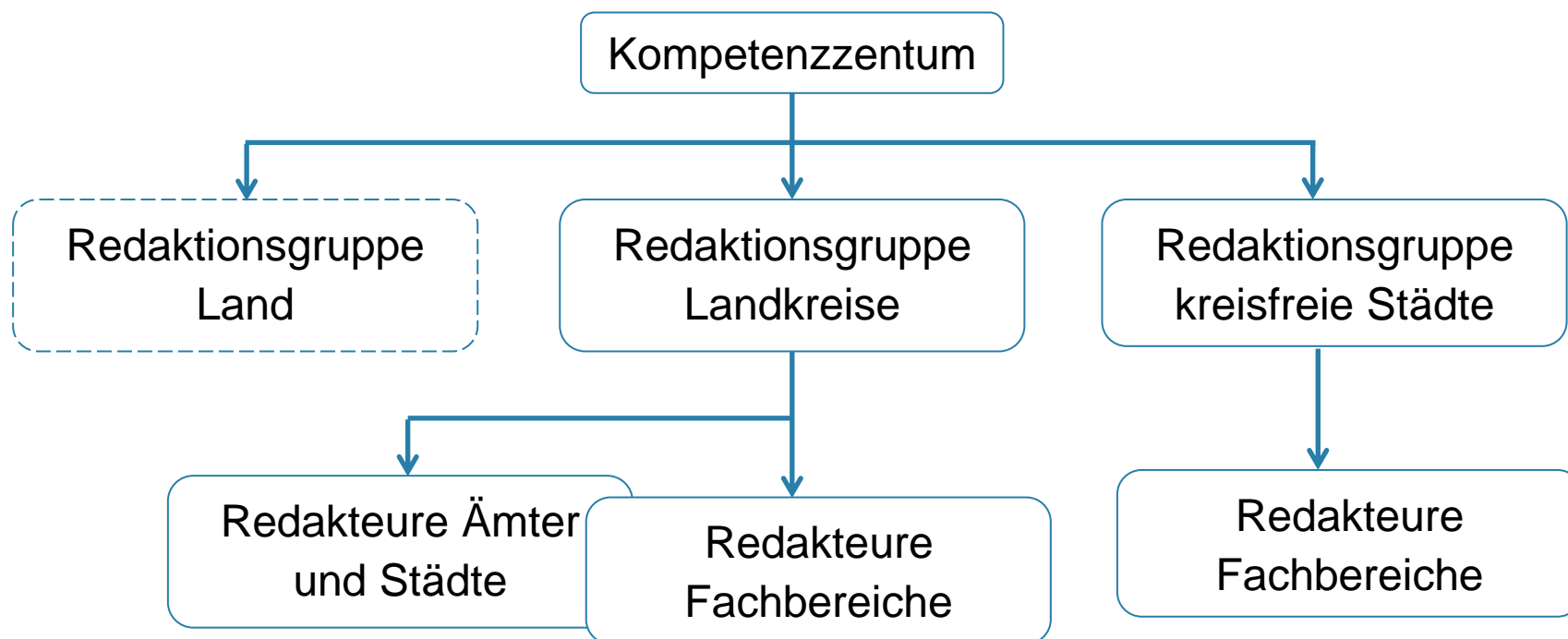
Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt



Rathaus, Am Markt 1

Redaktioneller Verbund



Aufgaben der Redaktionsgruppen

- Zentraler Ansprechpunkt für die eigene Verwaltung bzw. zugehörige Ämter, Städte, Gemeinden
- Schnittstelle zum Kompetenzzentrum (z.B. Anmeldung von Bedarfen über Portal)
- Unterstützung bei der Einführung der IDMV
- Überwachung der Inhalte in den IDMV auf Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit
- Organisation von Informationsveranstaltungen
- Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen übernehmen (initial) die Federführung für
 - Organisation der Sitzungen der lokalen Redaktionsgruppen
 - Zusammenführung der Anforderungen für die Weiterentwicklung der IDMV

Checkliste – Einführung IDMV

- Projektgruppe bilden oder einen Verantwortlichen benennen ✓
- Zeitplan erstellen ✓
- Informationen über LeiKa und Pflege der IDMV einholen ✓
- Verwaltungsstrukturen in IDMV prüfen und ggf. aktualisieren ✓
- Leistungsportfolio erstellen ✓
- Zuständigkeiten definieren (Leistung – zuständiger Fachbereich) ✓
- Informationsveranstaltungen durchführen ✓
- Fachbereiche mit der Erstellung der Leistungsspezialisierungen beauftragen ✓
- Redaktionelle Pflege der Leistungsspezialisierungen und der Zuständigkeiten in IDMV durchführen ✓

**Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!**

